

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN im B2B-Verkauf**

## **1. VERTRAGSGEGENSTAND**

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bezwecken und regeln den Verkauf eines Produkts durch die Firma Bergila GmbH mit Sitz in I-39030 Pfalzen, Weiherplatz 8, Mehrwertsteuernummer 02718990217, Eintragung im Handelsregister Bozen REA Nr. BZ199938, im Folgenden Bergila genannt, an B2B-Kunden in Italien und im Ausland (Europäische Union), jedenfalls für alle Verkäufe an Kunden, die außerhalb der ausschließlich dem Endverbraucher gewidmeten Online-Kanäle erfolgen.

## **2. VERTRAGSABSCHLUSS**

Die vom B2B-Kunden schriftlich per E-Mail oder telefonisch formulierte Bestellung gilt bis zur Annahme oder Ablehnung durch Bergila als unwiderruflich. Die Bestellung gilt als abgeschlossen, wenn die schriftliche Auftragsbestätigung von Bergila beim Kunden eingeht.

Die in der Preisliste, den Katalogen und der Website von Bergila dargestellten Produkte dienen lediglich der Veranschaulichung.

## **3. PREIS**

Der Preis der Waren ist der Preis laut Preisliste von Bergila, die am Tag der Bestellung durch den B2B-Kunden gilt.

Bergila behält sich das Recht vor, seine Preisliste zu ändern und den B2B-Kunden schriftlich per E-Mail zu informieren, bevor die neue Preisliste zur Anwendung kommt.

## **4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

Der B2B-Kunde zahlt den Betrag für jede Bestellung innerhalb der in der Auftragsbestätigung oder Verkaufsrechnung angegebenen Zahlungsfrist.

Bergila ist berechtigt, Guthaben gegenüber dem B2B-Kunden mit eventuellen Schulden gegenüber demselben zu verrechnen.

Im Falle einer Nichtzahlung, auch wenn nur teilweise, der in der Verkaufsrechnung angegebenen Beträge, behält sich Bergila das Recht vor

- die sofortige Zahlung des Restbetrags zu verlangen;
- Verzugszinsen in dem vom Gesetzesdekret 231/2002 vorgesehenen Umfang geltend zu machen;
- die Zusendung neuer Aufträge durch den B2B-Kunden auszusetzen oder zu verweigern;

## **5. LIEFERZEIT**

Bergila verpflichtet sich, die Produkte innerhalb von ca. 5-10 Arbeitstagen nach Eingang der Bestellung und Zahlung, an den B2B-Kunden zu liefern, außer in Fällen höherer Gewalt.

Bergila weist in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen darauf hin, dass je nach Saison und Ernte oder anderen unvorhergesehenen Umständen nicht alle Produkte immer verfügbar sind.

Eine Überschreitung der Lieferfristen führt nicht zur Stornierung der Bestellung oder zur Zahlung von Vertragsstrafen und/oder Schadensersatz und/oder Zinsen.

In jedem Fall können die Lieferungen bei Nichtbezahlung oder Zahlungsverzug sowie bei höherer Gewalt ausgesetzt werden.

## **6. LIEFERMODALITÄTEN**

Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Produkte von Bergila an einen Kurier seiner Wahl zur Weiterleitung an den B2B-Kunden übergeben werden oder zum Zeitpunkt der Abholung durch den B2B-Kunden oder durch einen bevollmächtigten Dritten.

Das Risiko des Verlusts und der Beschädigung der Produkte trägt der B2B-Kunde ab dem Zeitpunkt der Lieferung und/oder Abholung.

Die Transportkosten sind in der Preisliste aufgeführt und es wird eine Gebühr für jede Bestellung erhoben. Dieser Betrag deckt zum Teil die Kosten für die sorgfältige Verpackung, den Karton, das Füllmaterial und die Versandkosten.

## **7. UNGERECHTFERTIGTE ABLEHNUNG VON WAREN**

Im Falle einer ungerechtfertigten Ablehnung der Ware behält sich Bergila das Recht vor, dem B2B-Kunden die Kosten für die Rücksendung der Ware in Rechnung zu stellen.

## **8. GARANTIE UND SERVICE**

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt der Versand der Produkte ab Issing/Pfalzen BZ und reist immer auf Risiko und Gefahr des Kunden, auch wenn der Versand kostenlos ist. Eine eventuelle Versicherung der Produkte während des Transports geht zu Lasten des B2B-Kunden.

Bergila übernimmt die Verpackung für den Versand der Produkte in der am besten geeigneten Form.

Bei Erhalt der Ware, die Gegenstand der Bestellung ist, ist der B2B-Kunde dafür verantwortlich, die Unversehrtheit und Konformität des Produkts in Bezug auf die Bestellung zu überprüfen. Der B2B-Kunde muss jede Beanstandung bezüglich der Nichtkonformität des Produkts auf dem Transportdokument vermerken und anschließend Bergila innerhalb von 3 Werktagen ab dem Empfangsdatum oder ab dem Zeitpunkt, an dem die versteckten Mängel beim Auspacken entdeckt wurden, schriftlich mitteilen.

Im Falle von Mängeln an der verkauften Ware gelten die in den Artikeln 1490 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches festgelegten Garantiebestimmungen.

Das nicht konforme Produkt kann in der Verpackung, in der es geliefert wurde, in jedem Fall nach Genehmigung durch Bergila und auf Kosten des B2B-Kunden an Bergila zurückgeschickt werden, es sei denn, Bergila erteilt Anweisungen zur Entsorgung durch den B2B-Kunden.

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen kann der B2B-Kunde Bergila per E-Mail unter [info@bergila.com](mailto:info@bergila.com) kontaktieren.

Um sicherzustellen, dass Fragen, Beschwerden oder Anregungen schnell bearbeitet werden, muss der B2B-Kunde das Problem genau erklären und gegebenenfalls relevante Unterlagen, Fotos usw. beifügen.

## **9. HAFTUNG**

Bergila lehnt jegliche Haftung im Falle von Schäden ab, die direkt oder indirekt an Produkten von Bergila oder von Bergila im Namen Dritter vermarkteten Produkten oder an sonstigem Material des B2B-Kunden auftreten und nicht auf einen Herstellungsfehler zurückzuführen sind.

## **10. RÜCKRUF VON PRODUKTEN**

Für den Fall, dass die Produkte dieser Vereinbarung einem Rückruf-Verfahren unterliegen, verpflichtet sich Bergila, die entsprechenden Verfahren gemäß den geltenden Vorschriften und gemäß dem HACCP-Handbuch von Bergila, Verfahrensformular 10/01 mit der ersten Ausgabe 11/2013 und nachfolgenden Änderungen, einzuleiten.

## **11. HÖHERE GEWALT**

Den Fällen höherer Gewalt gleichgestellt sind Fälle, die Bergila von der Verpflichtung entbinden, das Produkt innerhalb der in diesen Allgemeinen Bedingungen festgelegten Fristen zu liefern (zum

Beispiel, aber nicht ausschließlich: Epidemien, Pandemien, Brände, Überschwemmungen, Kriege, Produktionsunterbrechungen, auch in Übereinstimmung mit gesetzlichen und administrativen Maßnahmen, Mangel an Lagerbeständen), Streiks des gesamten oder eines Teils des Personals von Bergila oder der Frächter, die mit der Lieferung der Produkte beauftragt sind.

## **12. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN**

Bergila schützt die Vertraulichkeit der Daten seiner B2B-Kunden und garantiert, dass die Datenverarbeitung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 über den Schutz der Privatsphäre übereinstimmt.

Die persönlichen und steuerlichen Daten, die direkt und/oder über Dritte von Bergila GmbH, dem Inhaber der Datenverarbeitung, erworben wurden, werden in Papier-, Computer- und elektronischer Form gesammelt und verarbeitet, und zwar in Bezug auf die Verarbeitungsmodalitäten mit dem Ziel, die Bestellung zu registrieren und die Verfahren für die Ausführung dieses Vertrags und die damit zusammenhängenden notwendigen Mitteilungen in Gang zu setzen, zusätzlich zur Erfüllung eventueller gesetzlicher Verpflichtungen, sowie eine effiziente Verwaltung der Geschäftsbeziehungen in dem Maße zu ermöglichen, wie es für die bestmögliche Ausführung der angeforderten Dienstleistung erforderlich ist (Art. 24, Absatz 1, Buchstabe b, D.Lgs. n. 196/2003).

Wenn der B2B-Kunde auch den Newsletter-Service abonniert hat, wird die E-Mail-Adresse des B2B-Kunden auch für Werbezwecke genutzt, bis der B2B-Kunde sich vom Newsletter-Service abmeldet. Die Abmeldung von der Newsletter kann jederzeit erfolgen.

Bergila verpflichtet sich, die vom B2B-Kunden übermittelten Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und sie nicht an Unbefugte weiterzugeben, sie nicht für andere Zwecke als die, für die sie erhoben wurden, zu verwenden oder sie an Dritte weiterzugeben. Diese Daten dürfen nur auf Ersuchen von Justizbehörden oder anderen gesetzlich zugelassenen Behörden weitergegeben werden.

Personenbezogene Daten werden nur nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung für die Daten selbst an Personen weitergegeben, die mit der Durchführung von Tätigkeiten beauftragt sind, die für die Erfüllung des abgeschlossenen Vertrags erforderlich sind, und ausschließlich im Rahmen dieses Zwecks übermittelt werden.

Die Weitergabe personenbezogener Daten durch den B2B-Kunden ist eine notwendige Bedingung für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung dieses Vertrags. Andernfalls kann der Antrag des B2B-Kunden nicht bearbeitet werden.

In jedem Fall werden die erfassten Daten nur so lange aufbewahrt, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, erforderlich ist. Die Löschung der Daten erfolgt in jedem Fall auf sichere Art und Weise.

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Bergila GmbH, an die sich der B2B-Kunde bei jeder Anfrage am Sitz des Unternehmens wenden kann.

## **13. ANWENDBARES RECHT**

Der Vertrag unterliegt dem italienischen Recht.

## **14. GERICHTSSTAND**

Für alle Streitigkeiten, die sich aus der Ausführung und/oder Auslegung des Vertrages und der vorliegenden Bedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil desselben bilden, ergeben, ist ausschließlich das Gericht Bozen zuständig.